



## Hygienekonzept SV Stambach 1901 e.V.

Für den Schießbetrieb im Außen- und Innenbereich sind folgende Abstands- und Hygieneregeln zu beachten:

### 1. Abstandsgebot

Das geltende Abstandgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen müssen eingehalten werden. Dies wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

a. Der Zugang zu den Schießständen ist auf eine maximale Personenzahl begrenzt:

(1) 10m-Stand max. 10 Personen (inkl. Standaufsicht)

(2) 50m-Stand max. 7 Personen (inkl. Standaufsicht)

b. Die Einhaltung der Mindestabstandsregeln der zehnten Corona-Schutzverordnung vom 19. Juni 2020 sind jederzeit sicher zu stellen.

c. Körperkontakt ist zu unterlassen.

### 2. Organisation des Betriebs

a. Die Schießstände sind für den Publikumsverkehr geschlossen. Zuschauer sind nicht erlaubt.

b. Zur Vermeidung von Warteschlangen ist eine vorherige Anmeldung zum Training erforderlich. Diese erfolgt bei den zuständigen Koordinator. Die jeweiligen Trainingszeiten und Kontaktdaten finden sich in *Anhang 1*.

Für Luftdruck- und Kleinkalibergewehr ist der zuständige Koordinator Bernd Rottmann, Für den Pistolenbereich ist noch kein Koordinator benannt.

c. Zur Dokumentation werden die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung aufgenommen und für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet.

d. Das Betreten der Schießstände ohne die eingeteilte Standaufsicht ist nicht gestattet. In den Wartebereichen sind das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften einzuhalten.

### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang nicht gestattet.
- b. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Schießstände die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmöglichkeiten werden zur Verfügung gestellt.
- c. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Diese darf lediglich zur Ausübung des Schießsports selbst abgezogen werden.
- d. Die aushängenden Hinweisschilder, Absperungen und Markierungen sind zu beachten.

### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

#### a. Umkleibereich und Ablageflächen im 10m-Stand

- (1) Der Umkleibereich darf nicht genutzt werden. Das Umziehen erfolgt direkt am Stand
- (2) Die Nutzung der Ablageflächen ist nicht gestattet.

#### b. Toiletten

- (1) Die Toilettennutzung ist nur einzeln gestattet. Hier sind die zusätzlichen aushängenden Hygienevorschriften zu beachten
- (2) Die Toilettenanlagen sind nach jeder Trainingseinheit von einer vor Ort zu bestimmenden Person zu reinigen und zu desinfizieren. Die erforderlichen Mittel stehen vor Ort zur Verfügung.

#### c. Kontaktflächen

Kontaktflächen sind nach jeder Trainingseinheit zu desinfizieren. Die erforderlichen Mittel stehen vor Ort zur Verfügung.

#### d. Gaststätte

Die Gaststätte ist geschlossen.

#### f. Belüftung des 10m-Standes

Eine dauerhafte Belüftung des 10m-Standes wird durch die Öffnung der Fenster und des einschalten der Raumabsaugung gewährleistet.

### **5. Generell Regelungen:**

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist die jeweilige Standaufsicht zuständig. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- b. Personen, die zur Einhaltung der Regelungen nicht bereit sind. Wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verweigert.